

# SICHERHEITSDATENBLATT



Versionsnummer: 07  
Ausgabedatum: 05-12-2011  
Überarbeitet am: 10-03-2024  
Datum des Inkrafttretens: 09-07-2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs** NYOGEL 774L

**Synonyme** Keine.

**Produktnummer** NYOGEL 774L

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte  
Verwendungen** Schmierfett

**Verwendungen, von denen  
abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname** FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

**Anschrift** Friesenheimer Str. 19  
68169 Mannheim  
Deutschland

**Telefonnummer** +49 621 3701-0

**E-mail** produktsicherheit-FLG@fuchs.com

**Notrufnummer** +1 760 476 3962

**Zugangscode** 334212

**Hersteller** Nye Lubricants, Inc. A member of the FUCHS Group  
www.nyelubricants.com

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Gefahrenpiktogramme** Keine.

**Signalwort** Keine.

**Gefahrenhinweise** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**Reaktion** Nach der Handhabung die Hände waschen.

**Lagerung** Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

**Entsorgung** Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

**Zusätzliche Angaben auf dem  
Etikett** EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                             | %         | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer   | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| 1-Decen, Homopolymer, hydriert                                    | 30 - < 40 | 68037-01-4<br>500-183-1  | 01-2119486452-34               | -         |          |
| <b>Einstufung:</b> Asp. Tox. 1;H304                               |           |                          |                                |           |          |
| 1-Decen/1-dodecen-polymer, hydriert                               | 30 - < 40 | 151006-60-9<br>436-190-0 | Polymer                        | -         |          |
| <b>Einstufung:</b> Asp. Tox. 1;H304                               |           |                          |                                |           |          |
| Anilin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte<br>mit 2,4,4-Trimethylpenten | < 1       | 68411-46-1<br>270-128-1  | 01-2119491299-23               | -         |          |
| <b>Einstufung:</b> Repr. 2;H361, Aquatic Chronic 3;H412           |           |                          |                                |           |          |
| Andere Bestandteile unterhalb<br>meldepflichtiger Mengen          | 30 - < 40 |                          |                                |           |          |

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

#### Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmung

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungünstige Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

#### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle  
geschultes Personal**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

**Einsatzkräfte**

Unnötiges Personal fernhalten. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).  
Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

#### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

##### Hautschutz

###### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

###### - Sonstige

##### Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

##### Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.



#### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                             |                                            |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                             | Feststoff.                                 |
| Form                                                        | Fest. Halbfest                             |
| Farbe                                                       | Gelbbraun. Hellbraun.                      |
| Geruch                                                      | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                   | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich                | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Entzündbarkeit                                              | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> |                                            |
| Explosionsgrenze – untere (%)                               | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Explosionsgrenze – obere (%)                                | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Flammpunkt                                                  | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Selbstentzündungstemperatur                                 | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Zersetzungstemperatur                                       | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| pH-Wert                                                     | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Kinematische Viskosität                                     | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Löslichkeit                                                 |                                            |
| Löslichkeit (in Wasser)                                     | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)        | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Dampfdruck                                                  | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Dichte und/oder relative Dichte                             |                                            |
| Dichte                                                      | 0,84 g/cm <sup>3</sup>                     |
| Dampfdichte                                                 | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| Partikeleigenschaften                                       | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                                |                                            |
| 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen           | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |
| <b>9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>     |                                            |
| Tropfpunkt                                                  | >250 °C (>482 °F)                          |
| Dauer der Haltbarkeit                                       | 4 Jahre                                    |

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

|                                           |                                                                                                       |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1. Reaktivität                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.                                                   |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                  |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen          | Kontakt mit unverträglichen Materialien.                                                              |
| 10.5. Unverträgliche Materialien          | Starke Oxidationsmittel.                                                                              |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.                                               |

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

|                    |                                                                                                         |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|                     |                                                                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einatmung</b>    | Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.                                                                             |
| <b>Hautkontakt</b>  | Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.                                                                             |
| <b>Augenkontakt</b> | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.                                             |
| <b>Verschlucken</b> | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |

**Symptome** Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                                                        |                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Akute Toxizität</b>                                                 | Keine Daten verfügbar.                                                                        |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>                                   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Schwere Augenschädigung<br/>Reizung der Augen</b>                   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>                                   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>                                       | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>                                            | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Karzinogenität</b>                                                  | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>                                          | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität<br/>bei einmaliger Exposition</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität<br/>bei wiederholter Exposition</b> | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Aspirationsgefahr</b>                                               | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Gemischbezogene gegenüber<br/>stoffbezogenen Angaben</b>            | Keine Information verfügbar.                                                                  |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Endokrinschädliche<br/>Eigenschaften</b> | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |
| <b>Sonstige Angaben</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                             |

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.1. Toxizität</b>                                       | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.                                                                                                                                                         |
| <b>12.2. Persistenz und<br/>Abbaubarkeit</b>                 | Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.                                                                                                                                                                                             |
| <b>12.3.<br/>Bioakkumulationspotenzial</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verteilungskoeffizient<br/>n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                         | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                              | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und<br/>vPvB-Beurteilung</b>    | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.                                                                                                                                        |
| <b>12.6. Endokrinschädliche<br/>Eigenschaften</b>            | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |
| <b>12.7. Andere schädliche<br/>Wirkungen</b>                 | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.                                                                       |

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Restabfall</b>                             | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| <b>Kontaminiertes<br/>Verpackungsmaterial</b> | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.                                   |

|                                            |                                                                                                                      |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.        |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.                                             |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

|                                                             |                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                               |
| <b>Klasse</b>                                               | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>Nebengefahr</b>                                          | -                                                                                             |
| <b>Gefahr Nr. (ADR)</b>                                     | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>Tunnelbeschränkungen oder</b>                            | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | -                                                                                             |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.                                                                                         |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Nicht zugewiesen.                                                                             |

### RID

|                                                             |                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                               |
| <b>Klasse</b>                                               | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>Nebengefahr</b>                                          | -                                                                                             |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | -                                                                                             |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.                                                                                         |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Nicht zugewiesen.                                                                             |

### ADN

|                                                             |                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                               |
| <b>Klasse</b>                                               | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>Nebengefahr</b>                                          | -                                                                                             |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | -                                                                                             |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.                                                                                         |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Nicht zugewiesen.                                                                             |

### IATA

|                                           |                                   |
|-------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>14.1. UN number</b>                    | Not regulated as dangerous goods. |
| <b>14.2. UN proper shipping name</b>      | Not regulated as dangerous goods. |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b>   |                                   |
| <b>Class</b>                              | Not assigned.                     |
| <b>Subsidiary hazard</b>                  | -                                 |
| <b>14.4. Packing group</b>                | -                                 |
| <b>14.5. Environmental hazards</b>        | No.                               |
| <b>14.6. Special precautions for user</b> | Not assigned.                     |

### IMDG

|                                         |                                   |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>14.1. UN number</b>                  | Not regulated as dangerous goods. |
| <b>14.2. UN proper shipping name</b>    | Not regulated as dangerous goods. |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b> |                                   |
| <b>Class</b>                            | Not assigned.                     |
| <b>Subsidiary hazard</b>                | -                                 |

|                                           |               |
|-------------------------------------------|---------------|
| <b>14.4. Packing group</b>                | -             |
| <b>14.5. Environmental hazards</b>        |               |
| Marine pollutant                          | No.           |
| EmS                                       | Not assigned. |
| <b>14.6. Special precautions for user</b> | Not assigned. |

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

### Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.  
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
Steht nicht zur Verfügung.

### Referenzen

#### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

### Haftungsausschluss

Nye Lubricants, Inc. A Member of the FUCHS Group kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.